

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Gas

Netzentgelte Gas für Kunden mit Leistungsmessung

(Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten.)

Preise gültig ab 1. Januar 2026

Arbeit	von kWh	bis kWh	Sockelbetrag (€/Jahr)	durch Sockelbetrag abgeleitete Arbeit (kWh)	Arbeitspreis der nicht abgeleiteten Arbeit (Ct/kWh)
A-Zone 1	0	1.500.000	0,00	0	0,568
A-Zone 2	1.500.001	5.000.000	8.520,00	1.500.000	0,495
A-Zone 3	5.000.001	10.000.000	25.845,00	5.000.000	0,427
A-Zone 4	10.000.001	990.000.000	47.195,00	10.000.000	0,326

Leistung	von kW	bis kW	Sockelbetrag (€/Jahr)	durch Sockelbetrag abgeleitete Leistung (kW)	Leistungspreis der nicht abgeleiteten Leistung (€/kW)
P-Zone 1	0	500	0,00	0	25,464
P-Zone 2	501	2.000	12.732,00	500	23,124
P-Zone 3	2.001	5.000	47.418,00	2.000	19,760
P-Zone 4	5.001	100.000	106.698,00	5.000	15,958

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung, Konzessionsabgabe und der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Für Abnahmefälle von weniger als 5 Mio. kWh pro Jahr und oberhalb des jeweiligen Grenzpreises wird zusätzlich die entsprechende Konzessionsabgabe von 0,03 Ct/kWh berechnet.

Die monatliche, vorläufige Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der gemessenen Monatsmenge mit dem sich aus der letzten gemessenen bzw. der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge ergebenden spezifischen Arbeitspreis zuzüglich des anteiligen Sockelbetrages.

Nach Ablesung der letzten Monatsmenge eines Abrechnungsjahres wird eine endgültige Jahresabrechnung auf der Grundlage der tatsächlich ausgespeisten Jahresmenge erstellt.

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der maximalen Leistung bzw. der angenommenen Arbeit des letzten Abrechnungszeitraumes oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten.